

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0146/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Bildung, Kultur und Sport mit FD Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	12.08.2025				
Kreis- und Finanzausschuss	21.08.2025				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 18. Internationalen Fasch-Festtage „Fasch-Orte: Zerbst – Jever - Berlin,, vom 19. bis 22. Juni 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst/Anhalt vom 01.09.2023 die 18. Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat im Jahr 2025 nunmehr die 18. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 19. bis 22. Juni 2025 durchgeführt. Die Pflege des musikalischen Erbes ist eine hochrangige Zielsetzung im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Wichtigstes Anliegen der Internationalen Fasch-Festtage ist es, Leben und kompositorisches Schaffen des Zerbster Hofkapellmeisters Johann Friedrich Fasch (1688—1758) und seines in Zerbst geborenen Sohnes Carl Friedrich Christian Fasch (1736—1800) zu erforschen, zu befördern und deren musikalische Werke wieder zum Klingen zu bringen. Nachdem in den vergangenen Festtagen die Zeit von Johann Friedrich Fasch als Hofkapellmeister in Zerbst im Mittelpunkt stand, soll 2025 das Gedenken an den 225. Todestag von Carl Friedrich Christian Fasch und die Orte seines Wirkens im Mittelpunkt stehen. Ein wichtiges Anliegen der Festtage ist es, Werke Faschs zur neuzeitlichen Erstaufführung vorzubereiten, damit für das heutige Konzertleben zu erschließen und wiederum zu einer engen inhaltlichen Verzahnung von Konzerten und anderen Veranstaltungen mit der Erforschung, Aufarbeitung und Publizierung des musikalischen Erbes von Johann Friedrich Fasch zu gelangen. Konzerte von internationalem interpretatorischem Anspruch stehen dabei neben Veranstaltungen mit musikpädagogischer Zielrichtung. Die Stadt Zerbst/Anhalt als Dreh- und Angelpunkt der Fasch-Pflege wird mit

ihren Aufführungsstätten und authentischen Fasch-Orten den lokalen Rahmen für ein internationales Musikfest bieten. Sie steht mit ihrer mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zu einer modernen Aufführungsstätte ausgebauten barocken Stadthalle, den Kirchen und dem Schloss im Mittelpunkt der Festtage zu Ehren „ihres“ ehemaligen Hofkapellmeisters. Darüber hinaus soll die Kooperation mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich fortgesetzt werden. Mit neuen Veranstaltungsformaten und -orten soll dabei der 2019 erfolgreich umgesetzte Weg weiter beschritten werden, auf das heutige Publikum zuzugehen und generationenübergreifend neue Publikumskreise anzusprechen. So soll bspw. die international etablierte Fete de la Musique in die Programmplanung integriert werden und auch die Kirche St. Nicolai, die sich als Veranstaltungsort für Open-Air-Konzerte bewährt hat, wieder Besucher anlocken. Das musikalische Festtagsprogramm wird von allgemein-kulturellen Angeboten, wie z. B. Stadtführungen und Ausstellungen, abgerundet.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen.

Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung. Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 01.01.2024 erfolgte mit Bescheid vom 12.12.2023.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und anerkannte Ausgaben i. H. v. insgesamt 148.500,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	148.500,00 EUR
beantragte Fördersumme:	6.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Aufwandsentschädigung für Künstler: (Unterbringung ohne Verpflegung / Reisekosten mit 0,20 € / km nach BRKG)	93.150,00 EUR
Kosten wissenschaftliche Konferenz: (Honorare / Aufwand nach BRKG – Reisekosten & Übernachtungen / Technik)	6.600,00 EUR
Druckkosten Konferenzbach:	4.000,00 EUR
Werbekosten (Grafik, Druck, Inserate):	27.750,00 EUR
Administration Organisation:	7.000,00 EUR
Werkvertrag mit Fasch-Gesellschaft: (Unterstützer und Mitorganisation der Fasch-Festtage)	10.000,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	148.500,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.	
anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	148.500,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	32,32% = 48.000,00 EUR
Landesmittel:	47,14% = 70.000,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	16,50% = 24.500,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	4,04% = 6.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 6.000,00 EUR 4,04% der anerkannten Kosten 148.500,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2025 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531829, Untersachkonto 36602.71802, ein Planansatz von 6.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschluss-

fassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 40 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2025	281201.531200 USK: 53120.40019	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

Grabner
Landrat